

WERTPAPIER-INFORMATIONSBLETT NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ

WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

Stand: 29. Juni 2020 / Aktualisierungen:

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO)

Genauere Bezeichnung: Auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktie der The Naga Group AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00.

Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A161NR7

2. Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen den Anteil an einer AG. Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil an Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots bei Kreditinstituten verwahrt. Es handelt sich um eine Girosammelverwahrung, daher erfolgt eine Verwahrung der Wertpapiere für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der The Naga Group AG festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Zu diesen Rechten zählen insbesondere: Teilnahme und Stimmrecht in der Hauptversammlung, Gewinnanteilsberechtigung sowie Bezugsrechte auf neue Aktien. Derzeit sind in der Satzung der The Naga Group AG keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen.

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der The Naga Group AG. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilsberechtigung: Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab 1. Januar 2019 ausgestattet. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs statt zu finden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunde über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt ist, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. In absehbarer Zeit plant die Emittentin keine Dividende auszuschütten.

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht.

Form und Verbriefung der Aktien: Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 9 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben und in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurde/wird. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Gesellschaft sind u.a. in den Handel im Freiverkehr der Wertpapierbörse Frankfurt im Segment „Scale“ einbezogen.

Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für auf den Namen lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.

Sonstige Rechte: Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht auf den Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG), das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.

3. Emittentin/Anbieterin/ Geschäftstätigkeit/Garantiegeber

Emittentin und Anbieterin ist die The Naga Group AG mit Sitz in Hamburg, Geschäftsanschrift: Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 136811, vertreten durch ihre Vorstände Benjamin Bilski, Andreas Luecke und Michalis Mylonas. The Naga Group AG ist ein im Börsensegment „Scale“ notiertes Fintech-Unternehmen. Das Kerngeschäft des Konzerns ist der Handel in Finanzinstrumenten im Kundenauftrag (sog. „Brokerage“). The Naga Group AG bietet neben dem klassischen Handel mit Finanzinstrumenten die eigene Social Trading Plattform „Naga Trader“ sowie weitere Produkte an, die auf der Entwicklung von Finanztechnologien („Fintech“) und Blockchain-Technologie basieren. Die vorgenannten Geschäftsbereiche werden über die Naga Markets Ltd., Limassol/Zypern, betrieben, die eine 100%ige Tochtergesellschaft der Emittentin ist. Neben dem Ausbau des Brokerage-Bereichs, ist die Ausweitung der Produktpalette auf klassische Bank- und Finanzdienstleistungen unter Einschluss Blockchain-basierter Technologien Teil der Expansionsstrategie der Emittentin. Gegebenenfalls erforderliche aufsichtsrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen im Rahmen der geplanten Ausweitung des Produktangebots sollen von der Naga Markets Ltd. beantragt werden, die bereits für die Durchführung ihrer bisherigen Tätigkeiten bei der Cyprus Securities and Exchange Commission (CySEC) zugelassen wurde. Es gibt weder für die The Naga Group AG, noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.

4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:

- Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.

- Der Bezugspreis der Aktien wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin nach dem Angebot börslich gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein liquider Handel in den Aktien entwickeln und anhalten wird. Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, Konjunkturschwankungen, die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte sowie die derzeit vorherrschende COVID-19 Pandemie können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen und den Kurs der Aktie wesentlich nachteilig beeinflussen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im operativen Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Emittentin gegeben sein muss. Zudem besteht das Risiko, dass im Rahmen von Börsengeschäften mit den Aktien der The Naga Group AG Verluste realisiert werden, die neben Kursverlusten etwa auch durch Kosten wie Transaktionskosten entstehen.

- Die Emittentin kann nicht ausschließen, zukünftig Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien durchzuführen, um einen möglichen Kapitalbedarf zu decken. Sie kann nicht gewährleisten, dass ihr das in Zukunft zu angemessenen Bedingungen gelingen wird, zumal dabei Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Emittentin liegen, eine Rolle spielen, wie die allgemeine Verfassung der Kapitalmärkte. Sollte sich im Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Kapitalmaßnahmen kommt, kann sich dies bereits nachteilig auf den Börsenkurs der Emittentin auswirken. Eine Eigenkapitalaufnahme kann eine Verwässerung der Anteile und der Vermögensposition der Altaktionäre zur Folge haben, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die Altaktionäre nicht ausgeübt werden. Die Durchführung der Kapitalerhöhung kann sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken. Eine Fremdkapitalaufnahme kann die Stellung von Sicherheiten erfordern oder zu einer Beschränkung der Möglichkeit zur Ausschüttung von Dividenden führen.

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Bei dem Halten von Aktien handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes (hier v.a. Brokerage-Markt sowie Markt klassischer Bank- und Finanzdienstleistungen) und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.

Risiken eines zu geringen Geschäftskapitals der Emittentin: Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin nicht über genug Geschäftskapital in der Zukunft verfügt. Dies war bereits in der Vergangenheit der Fall, als die Emittentin weniger Umsätze als erwartet generiert hatte. Auch sonstige Umstände, wie etwa unerwartete Kosten, können dazu führen, dass die Emittentin nicht über genug Kapital verfügt. Alle vorgenannten Umstände können zur Insolvenz der Emittentin führen und dazu, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.

Risiken, die sich aus dem Geschäftsmodell der Emittentin ergeben: Die Emittentin ist durch ihr Geschäftsmodell unter anderem von rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Aufrechterhaltung von Erlaubnissen und Lizenzen sowie von Kooperationen mit Geschäftspartnern abhängig. Insbesondere hängt das weitere Wachstum der Emittentin davon ab, ob und inwieweit diese in der Lage sein wird, neue Kunden zu gewinnen. Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht mehr durchführbar erweisen. Dies könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und in der Folge zu Kursverlusten bis hin zum Totalverlust bei Aktionären führen.

Marktpreisrisiken: Unter Marktpreisrisiken sind Verlustrisiken aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (Aktienkurse, Wechselkurse, Edelmetall-/Rohstoffpreise, Zinsen) und preisbeeinflussenden Parametern (z.B. Volatilitäten) zu verstehen. Bei der Emittentin entstehen Marktpreisrisiken über das im Brokerage angesiedelte Handelsbuch ihrer Tochtergesellschaft, der Naga Markets Ltd. Die Naga Markets Ltd. tritt hier grundsätzlich als Kontrahent ihrer Kunden beim Handel verschiedener Finanzprodukte auf. Das Preisrisiko der Naga Markets Ltd. hängt in erster Linie von den kurzfristigen Marktbedingungen und den Kundenaktivitäten während des Handelstages ab, weshalb das Risiko zu jedem Bilanzstichtag möglicherweise nicht repräsentativ für das Preisrisiko ist, mit dem die die Naga Markets Ltd. über das Jahr konfrontiert ist. Zur Begrenzung der Marktpreisrisiken verfügt die Naga Markets Ltd. über ein mehrstufiges Limit-System, das den gesetzlichen Anforderungen, dem Eigenkapital sowie ihrem Risikoprofil angepasst ist. Dieses Limit-System kann unter Umständen nur unzureichend oder nicht rechtzeitig auf extreme und/oder kurzfristig auftretende Marktpreisveränderungen reagieren, mit der Folge von Verlusten im Handelsbuch der Naga Markets Ltd., die sich auch negativ auf die Emittentin und deren Aktienkurs auswirken können.

Ausfall von Geschäftspartnern: Geschäftspartner der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften könnten zahlungsunfähig werden, was im jeweiligen Einzelfall zu erheblichen Forderungsausfällen führen könnte (sog. Adressenausfallrisiken). Adressenausfallrisiken resultieren bei der Emittentin in erster Linie aus den Geschäfts- und Abwicklungspartnern im Brokerage und Dienstleistungen der Emittentin sowie ihrer Tochtergesellschaften. Geschäftspartner der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften werden anhand fest definierter Kriterien, die bei Bedarf an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden und sich an spezifischen Merkmalen der Geschäftspartner orientieren einer Prüfung unterzogen. Darüber hinaus erfolgt eine laufende Bonitätsprüfung anhand öffentlich zugänglicher Daten. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass Geschäftspartner der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften zahlungsunfähig werden, was im jeweiligen Einzelfall zu erheblichen Forderungsausfällen der Emittentin und nachteiligen Aktienkursentwicklungen für Anleger führen könnte.

Kreditrisiken: Ein die Kunden betreffendes Kreditrisiko entsteht immer dann, wenn Verluste aus defizitären Handelspositionen die kundenseitig vorzuhaltende Mindestkapitalausstattung überschreiten, ein Kunde also droht in einer Position mehr Geld zu verlieren, als er zuvor hinterlegt hat. Bei einem Großteil der Handelskontrakte tritt die Naga Markets Ltd. als Gegenpartei auf. In diesem Fall führt der Verzicht auf den Ausgleich defizitärer Kundenpositionen nur zu einem kalkulatorischen Verlust, da insoweit auf realisierten Gewinn verzichtet wird. Im Falle einer unmittelbaren Weiterleitung der offenen Position des Kunden an externe Handelspartner, die sog. Liquidity Provider, entsteht das Risiko einer Verbindlichkeit gegenüber dem Liquidity Provider, bei gleichzeitigem Forderungsausfall gegenüber dem Kunden. Dies könnte die Naga Markets Ltd. zu einem Verlustausgleich zwingen und damit nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Abhängigkeit von Software und IT- Infrastruktur: Konzernweit werden umfangreiche IT- und Internet-Systeme eingesetzt, die für den ordnungsgemäßen Geschäftsablauf unerlässlich sind. Der Konzern ist im besonderen Maß von dem störungsfreien Funktionieren dieser Systeme abhängig. Störungen oder vollständige Ausfälle der IT- und Internet-Systeme sind möglich. Auch könnten Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software und/oder Serverausfälle zu erheblichen Image- und Marktnachteilen sowie etwaigen Schadensersatzzahlungen für den Konzern führen. Außerdem besteht bei der selbst entwickelten Software das Risiko von Fehlfunktionen und/oder Ausfällen. Störungen oder Fehler in verwendeter Software oder IT-Systemen können nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und damit auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften haben.

Risiken aufgrund der COVID-19 Pandemie: Aufgrund der derzeit vorherrschenden COVID-19 Pandemie und ihrer Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft besteht das Risiko, dass Kunden, Geschäftspartner und Banken ihre (Liefer-)Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften nicht mehr einhalten können. Hierdurch kann es zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Geschäfts- und Finanzlage der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften kommen, insbesondere, wenn die COVID-19 Pandemie weiter anhalten oder sich sogar noch verstärken sollte.

Risiken aufgrund des Wettbewerbs und eines Reputationsverlustes: Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften agieren auf einem wettbewerbsintensiven Markt. Neben bestehenden Wettbewerbsprodukten könnten sich neue Wettbewerber und neue Handelsplattformen auf den Markt drängen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften aufgrund des Wettbewerbsdrucks ihr Wachstum nicht wie geplant umsetzen können oder Konkurrenten Kunden abwerben. Die Reputation der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften könnte Schaden nehmen und die Kundenbindung könnte sich verringern.

Rechtliche und regulatorische Risiken: Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften agieren in einem Umfeld mit sich rasch wandelnden rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei können rechtliche Verstöße Strafzahlungen oder Prozessrisiken verursachen. Im Extremfall könnte dies zum Entzug von Genehmigungen oder Erlaubnissen führen, die zur Erbringung der Finanzdienstleistungen der Emittentin bzw. ihrer Tochtergesellschaften erforderlich sind. Es ist zu erwarten, dass die Erbringung von Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Blockchain-basierten Technologien, zukünftig höheren regulatorischen Anforderungen unterliegen wird, wodurch der Emittentin höhere Kosten entstehen können.

Abhängigkeit von qualifiziertem Fachpersonal: Die Emittentin ist von der Fähigkeit der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften abhängig, in erforderlichem Umfang qualifizierte Mitarbeiter mit branchenspezifischem Know-how einstellen und halten zu können. Für die Emittentin wird insbesondere entscheidend sein, Vertriebsmitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal ist groß. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass benötigte Mitarbeiter mit der erforderlichen fachlichen und/oder technischen Qualifikation am Personalmarkt nicht gewonnen werden können. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, im geplanten Umfang qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren, zu motivieren und / oder zu halten, könnte dies die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Auf Grundlage des Einzelabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2019 liegt der Verschuldungsgrad bei 22,4 %.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine The Naga Group-Aktien börslich und außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab (z.B. Bonität), zum anderen aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität) und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte. Beispielsweise könnten eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin und/oder eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage und/oder ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus jeweils dazu führen, dass Investitionen in Aktien der Gesellschaft für Anleger unattraktiver werden, mit der Folge, dass der Aktienkurs der Emittentin fällt.

Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit,

nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Unabhängig hiervon, plant die Emittentin in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt.

Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 2,50 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 2.500,00) erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1 % angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises	EUR 25,00	EUR 2.750,00	EUR 2.725,00
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 25,00	EUR 2.500,00	EUR 2.475,50
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises	EUR 25,00	EUR 2.250,00	EUR 2.225,00

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.

Kosten auf Ebene der Anleger: Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.

Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von EUR 375.000,00 an.

Provisionen: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer gegebenenfalls übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.

8. Angebotskonditionen/Emissionsvolumen des Angebots

Gegenstand des Angebots: Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 2.000.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien der The Naga Group AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („**Neue Aktien**“). Auf Basis des derzeitigen Grundkapitals der The Naga Group AG von 40.203.582 Aktien wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von EUR 2.000.000,00 aus dem Genehmigten Kapital 2018 durch Ausgabe von 2.000.000 Neuen Aktien durchgeführt. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der The Naga Group AG. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gewährt.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 3. Juli 2020 und endet am 16. Juli 2020 (jeweils einschließlich).

Zeichnungsverfahren: Anleger können Kaufangebote über ihre Depotbank unter Verwendung eines von der Depotbank i.d.R. zur Verfügung gestellten Formulars oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form abgeben. Sie können bis zum Ende des Angebotszeitraums erhöht, reduziert oder widerrufen werden; Mehrfachzeichnungen sind zulässig.

Bezugspreis: Die Anleger können insgesamt 2.000.000 Neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 2,50 je Neuer Aktie beziehen.

Bezugsverhältnis: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 39:2 festgelegt, d.h. neununddreißig (39) von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zu einem Bezug von zwei (2) Neuen Aktien. Zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses hat ein Aktionär auf das Bezugsrecht für 66.443 Aktien verzichtet. Die Gesellschaft hält derzeit mittelbar 1.137.139 Eigene Aktien. Für diese Aktien bestehen keine Bezugsrechte.

Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 5.000.000,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses:

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission / des Angebots betragen ca. EUR 375.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 5.000.000,00 – bei vollständiger Platzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von ca. EUR 4.625.000,00. Dieser soll vollständig in den Ausbau des Geschäftsmodells der Emittentin fließen, wobei rund 60 % des Nettoemissionserlöses in den Bereich „Marketing“, rund 10 % des Nettoemissionserlöses in den Bereich „Technologie“ und rund 30 % des Nettoemissionserlöses in die Aufstockung des Personals der Emittentin investiert werden sollen.

Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz

- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers.
- Der Geschäftsbericht 2019 der Emittentin mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernlagebericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://naga.com/de/group/investor-relations>) veröffentlicht. Der Einzelabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht sind zukünftig unter www.bundesanzeiger.de (dort Suche: The Naga Group AG) abrufbar. Der jeweils letzte offengelegte Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin (auch zukünftige) können außerdem bei der Emittentin jederzeit kostenlos angefordert werden. Zukünftige Jahresabschlüsse und Lageberichte der Emittentin werden auch unter www.bundesanzeiger.de (dort Suche: The Naga Group AG) veröffentlicht.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges

Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.